

WISSENSWERTES ZUR WEITERBILDUNGSBEFUGNIS

Um eine Weiterbildungsbefugnis (WBB) zu erhalten und als Weiterbilder tätig sein zu dürfen, müssen Ärzte bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Lesen Sie hier, wie Sie eine Weiterbildungsbefugnis beantragen und was Sie hierfür alles beachten müssen.

Die Weiterbildung erfolgt in strukturierter Form unter Anleitung von befugten Ärzten an zugelassenen Weiterbildungsstätten. Die Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns bildet dabei die rechtliche Grundlage.

Der Antrag

Eine WBB ist die notwendige Voraussetzung für künftig weiterbildende Ärzte, um Ärzten in Weiterbildung für den Erwerb einer Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatzbezeichnung anrechenbare Weiterbildungszeiten und -inhalte vermitteln zu dürfen. Eine Weiterbildungsbefugnis muss bei der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) beantragt werden. Da die Antragsunterlagen auf die jeweilige Bezeichnung und die strukturellen Gegebenheiten angepasst sein müssen,

sollten an einer WBB interessierte Ärzte vor Antragstellung mit dem hierfür zuständigen Referat der BLÄK unter der Telefonnummer 0 89 / 41 47 – 1 38 oder per E-Mail an befugnisse@blaek.de Kontakt aufnehmen. Die für den Antrag erforderlichen Erhebungsbögen werden individuell zusammengestellt und dem Antragstellenden direkt zugesandt.

Voraussetzungen für die Erteilung einer WBB

Die Anforderungen für die Erteilung einer WBB sind in Paragraph 5 der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns von 2004 in der aktuellen Fassung von 2019 festgelegt (siehe www.blaek.de/weiterbildung). Neben den persönlichen und fachlichen Voraussetzungen des Antragstellers sind auch strukturelle Ge-

gebenheiten sowie Leistungszahlen der Antragsteller an der beantragten Weiterbildungsstätte für die Erteilung einer WBB entscheidend.

Antragsprüfung auf WBB

Nach Eingang eines Antrags auf WBB wird dieser durch die BLÄK formal geprüft. Bei fehlenden Angaben werden dem Antragstellenden Rückfragen gestellt. Formal vollständige Anträge werden von dem die BLÄK beratenden Fachbergergremium fachlich geprüft. Um zeitverzögernde Rückfragen zu vermeiden, ist es wichtig, dass die Antragsunterlagen vollständig und korrekt eingereicht werden.

Erteilung einer WBB

Auf Grundlage der fachlichen Voten der Fachberater entscheidet der Vorstand der BLÄK, ob und in welchem zeitlichen Umfang sowie gegebenenfalls mit welchen Nebenbestimmungen eine WBB erteilt wird. Der Antragstellende erhält nach Erteilung der WBB durch den Vorstand einen schriftlichen Bescheid hierüber. Darin sind der Umfang der Befugnis, der oder die Weiterbilder, die zugehörige/n Weiterbildungsstätte/n und eventuell erteilte Nebenbestimmungen detailliert aufgeführt.

Wer bei der BLÄK eine Weiterbildungsbefugnis beantragen möchte, sollte sich die individuell benötigten Unterlagen nach telefonischer Rücksprache zukommen lassen.



Dr. med. B. Kollmannsberger (BLÄK)